



12-01 Brandschutz / Explosionsschutz

Brandschutz:

Das Vorhaben wurde durch die Firma Müller BBM durch das Gutachten vom 25.01.2023 (Anhang 24) brandschutztechnisch bewertet.

Der Gutachter kommt darin zu der Bewertung, dass durch die Betonbauweise und der hohe Feuchtegehalt des eingelagerten Materials kaum Brandlasten vorhanden sind.

Weitere Punkte wie Brandmeldevorrichtungen wurden mit dem Sachversicherer für Brandschutz vorab geklärt und sind in die Planung eingeflossen.

Löschwasserrückhaltung:

Gemäß dem Brandschutzgutachten ist eine Löschwasserrückhaltung nicht erforderlich.

Explosionsschutz:

Die zusätzlich eingesetzten Stoffe wurden ebenfalls explosionsschutztechnisch bewertet (Anhang 25). Einzig der ausgefaulte Klärschlamm hat ein geringes potential Faulgas (Methan /Kohlendioxid Gemisch) zu bilden. Daher ist in dem Lagerbehälter für Klärschlamm eine Zwangsbelüftung vorgesehen, um die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre zu verhindern.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Umsetzung aller geplanten technischen und organisatorischen Maßnahmen keine explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann.